

# Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 02.10.2018)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) in Verbindung mit der „Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates“ (RiL) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 - 1663
Fax:	0331 / 289 - 1662
E-Mail:	bussgeldstelle@rathaus.potsdam.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1115
Fax:	0331 / 289 - 841115
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

## 3. Art, Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen, der Polizei, anderen Behörden oder Privatpersonen (Anzeigenerstatter, Zeugen) erhalten haben. Es handelt sich dabei insbesondere um Daten zur Person, Kontakt-, Zahlungs- und ggf. Fahrzeugdaten. Die Daten werden für die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verarbeitet.

Für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in Dateien gelten vorbehaltlich des § 496 Absatz 3 der StPO und besonderer Regelungen in anderen Gesetzen die Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Achten Buches der Strafprozessordnung (StPO) sinngemäß, § 49c OWiG. Wir verarbeiten Ihre Daten daher auf der Grundlage der relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen z.B. des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Personalausweisgesetzes (PAuswG), des Passgesetzes (PassG), des Bundesmeldegesetzes (BMG).

#### 4. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt, Art. 11 RiL.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:  
unterstützende und mit übergreifenden Aufgaben betraute Bereiche der Verwaltung (z.B.: Druckerei, Stadtkasse, Ermittlungsdienst).
- Auftragsverarbeiter
  - sorgfältig ausgewählte Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):  
Andere Verwaltungsbehörden, Polizeidienststellen, Kraftfahrzeugbundesamt, Landesmelderegister, Passbehörden, Führerschein-/Zulassungsstellen, Gewerbezentralregister, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte

#### 6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Maßgabe des § 49c Abs. 5 OWiG wie folgt:

Die Frist darf im Sinne von § 489 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 der StPO bei einer Geldbuße von mehr als 250 Euro fünf Jahre, in allen übrigen Fällen des § 489 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 4 der StPO zwei Jahre nicht übersteigen.

#### 7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der RiL insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 14 RiL i.V.m. Art. 15 RiL);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 RiL);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 16 Abs. 2 RiL zutrifft.  
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten kann teilweise oder vollständig eingeschränkt werden, wenn die in Art. 16 Abs. 4 RiL genannten Zwecke gelten.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 16 Abs. 3 RiL)  
Das Recht zur Einschränkung der Datenverarbeitung personenbezogener Daten kann teilweise oder vollständig eingeschränkt werden, wenn die in Art. 16 Abs. 4 RiL genannten Zwecke gelten.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 40
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de